

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christa Luft, Wolfgang Bierstedt, Dr. Barbara Höll, Rolf Kutzmutz, Dr. Günther Maleuda, Dr. Uwe-Jens Rössel, Dr. Gregor Gysi und der Gruppe der PDS

Für eine wirtschaftliche und ökologische Alternative in den neuen Bundesländern

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung hat angekündigt, im ersten Halbjahr 1997 ein neues Konzept für die Förderung der ostdeutschen Wirtschaft vorzulegen.

Der Deutsche Bundestag stellt dazu fest:

Alle Versprechungen und Zeitpläne der Bundesregierung für einen wirtschaftlichen Aufschwung in den neuen Bundesländern wurden nicht realisiert. Für 1997 schließen Forschungsinstitute gar eine Rezession nicht aus. Statt „blühender Landschaften“ binnen kürzester Frist, wie im Wahlkampf 1990 von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl angekündigt, wird der Zeithorizont für den wirtschaftlichen Aufholprozeß der neuen gegenüber den alten Bundesländern selbst in den Reihen der CDU inzwischen um weitere 20 bis 30 Jahre verlängert. Die rigorose Übertragung neoliberaler wirtschaftspolitischer Konzepte auf den Osten hat sich als Fiasko erwiesen.

Die gegenwärtigen wirtschaftlichen Strukturen und Verflechtungen haben sich nicht organisch aus der vorhandenen Substanz, den Innovations- und Qualifikationspotentialen sowie den Marktgegebenheiten entwickelt. Sie knüpfen weder an gegebene Stärken der ostdeutschen Wirtschaft an noch sind sie auf die Überwindung von Schwächen zur Lösung sozialer und ökologischer Probleme gerichtet. Das ostdeutsche Wirtschaftsgebiet wurde vielmehr schockartig an das Wirtschaftsgebiet der alten Bundesländer und der EU angegliedert, in die dortigen Kapitalreproduktions- und Eigentumsstrukturen weitgehend integriert. Damit war eine weitgehende Entwertung bzw. Vernichtung des Kapitalstocks verbunden mit negativen Folgen für die gesamtwirtschaftliche Potenz.

Die Angliederung der ostdeutschen Wirtschaft war vor allem ein Prozeß der Neuverteilung der Vermögen. Die Treuhand hat rd. 85% des produktiven Vermögens in den Besitz westdeutscher Unternehmen überführt. Die Wirtschaft der neuen Länder hat dadurch den Charakter einer Filialökonomie angenommen. Die Mehrzahl der Industriefirmen fungiert als verlängerte Werkbank mit relativ

geringer Wertschöpfung. Über die Entwicklung der ostdeutschen Dependenzunternehmen wird in westdeutschen Zentralen entschieden. Es besteht die reale Gefahr, daß große Teile des ostdeutschen Produktionspotentials als „Manövriermasse“ im Konjunkturzyklus behandelt werden. Mit den Ostfirmen wurden auch deren Binnenmarktpositionen und Osthandelsbeziehungen durch die westdeutschen Zentralen übernommen, abgewickelt und zum großen Teil durch Lieferungen aus Unternehmen der alten Länder ersetzt.

Ein Großteil der in den neuen Bundesländern eingesetzten Fördermittel und Subventionen ist durch die entstandenen Unternehmensstrukturen und die Art und Weise der Förderung nach Westdeutschland zurückgeflossen.

Die Zahl der Erwerbsarbeitsplätze ist auch im siebten Jahr der deutschen Einheit weiter rückläufig. Die Folge ist andauernde Massenarbeitslosigkeit. Die Unterbeschäftigung der ostdeutschen Bevölkerung beträgt ca. 30%. Alarmierend ist der stetige Trend zur Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere unter Frauen und Jugendlichen. Ein Gefühl von Perspektivlosigkeit greift um sich. Ein besorgniserregendes Zeichen dafür ist die kontinuierliche Abnahme der Bevölkerung zwischen Elbe und Oder, insbesondere des mobilen kreativen Teils.

Eine den selbsttragenden Aufschwung initiiierende wirtschaftliche Umstrukturierung hat sich in den neuen Ländern nicht vollzogen. Der Bausektor fällt inzwischen als Impulsgeber für die Wirtschaftsankurbelung aus. Verfestigt hat sich die Deindustrialisierung. Der Beitrag der Industrie zur Bruttowertschöpfung beträgt 14% gegenüber 26% in den alten Ländern. Das ist kein tragfähiges Fundament für die Entwicklung des Dienstleistungswesens. In den neuen Bundesländern ist die Industriearbeitsplatzdichte lediglich noch halb so hoch wie in den alten Ländern.

In der Landwirtschaft ist der Tierbesatz um über 50% zurückgegangen und beträgt je Flächeneinheit nur etwa 50% des Niveaus der alten Bundesländer. Die DDR hat sich mit Nahrungsgütern im wesentlichen selbst versorgt. Heute sind Agrarimporte vor allem aus Dänemark und den Niederlanden erforderlich.

Für den Grad der Eigenversorgung ergibt sich, daß nur 60% dessen, was der Osten verbraucht, auch dort erwirtschaftet wird. Die regionale Vernetzung wirtschaftlicher Strukturen ist unterentwickelt.

Es gibt in den neuen Ländern wenig zukunftssträchtige, ökologisch verantwortbare Wirtschaftsstrukturen, insbesondere innovationsintensive, auch auf die Märkte der Industriestaaten ausgerichtete Branchen. Industrielle Großunternehmen sind völlig unterrepräsentiert. Der Mittelstand hat kein auftragsstimulierendes Hinterland. Bei einem Bevölkerungsanteil von 19%, einem Anteil des Bruttoinlandsprodukts von 10% und einer Industrieproduktion von 5 bis 6%, liegen die Ausfuhr- und Forschungsanteile der neuen Länder bei 2 bis 3% der gesamtdeutschen Werte.

Produktinnovation mit hohem Wertschöpfungsanteil, für Marktreife und überregionalen Absatz erforderliche Forschungs- und

Entwicklungspotentiale, sind im Zuge der Treuhand-Privatisierungen vernachlässigt bzw. zerstört worden. Nur 15 000 der insgesamt rd. 284 000 in wirtschaftsnaher Forschung und Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland Tätigen arbeiten in Ostdeutschland. Zum Zeitpunkt der Währungsunion 1990 gab es dort noch 85 000 derart Beschäftigte. Eine Folge dieses gewalt-samen Schrumpfungsprozesses sind vergleichsweise geringe Patentaktivitäten. 1996 wurden 3 764 Patentanmeldungen aus den neuen Ländern gezählt. Das waren weniger, als allein das Bundesland Hessen aufzuweisen hatte (4 117).

Die Vielzahl der Existenzgründungen hat, trotz der Mühen der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der abhängig Beschäftigten, ohne die erforderliche Kapitalausstattung kaum wirtschaftlich leistungsfähige Einheiten entstehen lassen. Über 40% aller ostdeutschen Unternehmen erzielten auch im siebten Jahr der Marktwirtschaft keinen Gewinn. Im Maschinen- und Anlagenbau schreiben sogar zwei Drittel aller Firmen rote Zahlen. 1997 werden die Insolvenzen mit einem erwarteten Zuwachs von 28% gegenüber 1996 einen neuen Rekord erreichen. Die Zahl der Gewerbeabmeldungen nähert sich der der Anmeldungen. Jeder zweite nach 1990 geschaffene Arbeitsplatz ist bereits wieder in Gefahr. Den Ausweg in propagierter Lohndrosselung zu sehen, greift viel zu kurz und ist Demagogie. Ostdeutsche Unternehmen sind, verglichen mit denen in Westdeutschland, überproportional belastet mit Kosten für Energie, Wasser, Abwasser, Fremdkapitalzinsen und Abschreibungen. Starke Belastungen ergeben sich für viele auch aus den vor allem im innerstädtischen Bereich üppigen Gewerberaummieten.

Trotz staatlicher Hilfen ist die Berufsausbildungsmisere noch größer als in Westdeutschland. Während die Zahl der betrieblichen Lehrstellen 1997 günstigstenfalls stagnieren dürfte, werden sich mindestens 5% mehr Jugendliche als im Vorjahr um eine Berufsausbildung bewerben. Ende März waren bei 181 830 Bewerberinnen und Bewerbern nur 60 418 Stellen gemeldet, d. h., jede zweite Bewerberin und jeder zweite Bewerber geht bislang leer aus. Darüber hinaus sind noch immer Tausende Schulabgängerinnen und Schulabgänger des Jahres 1996 ohne Ausbildungsplatz. Abgesehen von der wachsenden Zukunftsangst für diese jungen Leute zeichnet sich bereits ein künftiges Manko an gut ausgebildetem Facharbeiternachwuchs ab.

Ihren Anteil an den wirtschaftlichen Einbrüchen und Defekten in den neuen Ländern haben die überzogenen und übereilten Privatisierungsvorgaben. Besonders spürbar ist das im verarbeitenden Gewerbe. Unter dem Privatisierungsverdikt ist auch beabsichtigt, den Anteil von Landes- und Kommunaleigentum weit unter das für die alten Länder typische Niveau zu drücken. Obwohl z. B. in den neuen Bundesländern derzeit der Anteil des Kommunalwaldes nur 10,6% an der Gesamtwaldfläche beträgt gegenüber 26,3% in den alten Ländern, soll der Bodenreformwald privatisiert werden.

Die Politik von Bund und Ländern hat zu einer immer stärkeren Auszehrung kommunaler Selbstverwaltung geführt. Die ostdeut-

schen Kommunen haben bereits im Jahre 7 der deutschen Einheit insgesamt 45 Mrd. DM an Schulden angehäuft. 1997 werden sie dafür 3 Mrd. DM Zinsen zu bezahlen haben. Die Pro-Kopf-Verschuldung hat im Rekordtempo das Niveau der Westkommunen erreicht. Und die Spirale dreht sich weiter. Als Ausgleich für die Einnahmeausfälle wegen der Nichterhebung der Gewerbesteuer 1997 in Ostdeutschland bietet der Bund den Ostkommunen nicht Bargeld, sondern weitere Kredite an. Auch bei Zuordnung des ihnen zustehenden kommunalen Vermögens droht den Kommunen Enteignung auf kaltem Wege. Gegenwärtig warten sie immer noch auf ca. 40% der Grundstücke und Unternehmen, auf die sie laut Einigungsvertrag Anspruch haben. All das beschneidet ihre Möglichkeiten, endlich als Wirtschaftsfaktor real wirksam zu werden.

Insgesamt kam es in den neuen Ländern zu einem ökonomischen Einbruch, wie er in der bisherigen Wirtschaftsgeschichte Deutschlands einmalig ist. Auch nach sieben Jahren ist der Stand der gesamtwirtschaftlichen Leistung der DDR von 1989 noch nicht wieder erreicht (1996: Bruttoinlandsprodukt etwa 90%, Industrieproduktion unter 50%). Nach wie vor ist der Osten ein besonderes Wirtschaftsgebiet mit gegenüber dem Westteil der Bundesrepublik Deutschland deutlich niedrigerem Pro-Kopf-Niveau bei Produktion, Produktivität und Einkommen sowie Steueraufkommen. Dagegen ist die Arbeitslosigkeit fast doppelt so hoch wie in den alten Ländern. Ohne durchgreifende Änderung droht der Osten dauerhaft zum volkswirtschaftlichen Notstandsgebiet zu werden.

Ungeachtet umfangreicher Transferleistungen, die sich zu einem beträchtlichen Teil in Zusatzgewinne westdeutscher Banken, Versicherungen, Handelsketten, Bau- und Industrieunternehmen verwandeln, sowie beträchtlicher Unternehmens- und Infrastrukturinvestitionen – also insgesamt günstiger „Angebotsfaktoren“ – ist eine sich selbst tragende wirtschaftliche Entwicklung, eine die wirtschaftliche und gesellschaftliche Reproduktion fördernde Wirtschaftsstruktur, nicht erreicht und auch nicht in Sicht. Die neoliberale Angebotsökonomie hat versagt. Einer sich lediglich am Maßstab der alten Länder orientierenden nachholenden Wirtschaftsentwicklung das Wort zu reden, führt noch tiefer in die Sackgasse.

Die teilweise irreversiblen Ergebnisse der massenhaften Vernichtung von Arbeitsplätzen, insbesondere der Deindustrialisierung und der Zerstörung wissenschaftlicher Potentiale sowie regionaler Verflechtungsstrukturen und der Abwicklung von Außenwirtschaftsbeziehungen, bedeuten nicht, daß der zukünftige Weg Ostdeutschlands nicht mehr beeinflußbar wäre. Allerdings würde eine Politik des „Weiter so“ oder gar das Zurückfahren der Wirtschaftsförderung Ost die Lage und die Aussichten noch weiter verschlechtern, mit vielen dauerhaft negativen Rückwirkungen auch auf die alten Bundesländer.

Dringend geboten ist eine andere wirtschaftspolitische Weichenstellung, die sich nicht auf eine Veränderung der Förderinstrumente, etwa den Ersatz bisheriger Sonderabschreibungen durch Investitionszulagen, reduzieren läßt.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, folgende dringlichste Aufgaben unverzüglich in Angriff zu nehmen, von denen Initialzündungen für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern ausgehen könnten:

Sofortige Auflage eines langfristigen öffentlichen ökologischen Zukunftsinvestitionsprogramms

Dieses Programm soll einen Zeitraum von etwa 15 Jahren umfassen und mit einer fundierten Landes- sowie regionalen Entwicklungsplanung und einer Konzentration finanzieller Mittel der Wirtschaftsförderung sowie der Kommunen verknüpft sein und folgende Schwerpunkte haben:

1. Erhalt bzw. Neuansiedlung industrieller Kerne;
2. Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs und Erhalt der Bahn-Infrastruktur in der Fläche;
3. Erneuerung der kommunalen und regionalen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur, insbesondere der Wasserleitungen und Abwasserkanäle sowie dezentraler Kläranlagen und Fernwärmeversorgungssysteme;
4. Ausbau eines Netzes von Hochschulen, Fachhochschulen und überbetrieblichen Berufsbildungszentren; Verbesserung ihrer Ausstattung und Förderung ihrer Zusammenarbeit mit Unternehmen verschiedener Branchen (einschließlich Landwirtschaft), mit Beschäftigungsgesellschaften und Projekten alternativen Wirtschaftens;
5. Weiterführung der Sanierung von Umweltaltlasten, Bergbaufolgelandschaften und Industriebrachen in öffentlicher Hand sowie Förderung der Entwicklung und Produktion von Technologien ökologischer Prävention;
6. Wohnungssanierung und -modernisierung, vor allem im innerstädtischen Bereich, insbesondere durch Wärmedämmung und Solarenergieversorgung, bei gleichzeitiger Förderung der Anwendung von Technologien ökologischen Bauens;
7. Auf- und Ausbau von Forschungs- und Produktionskapazitäten für die Nutzung regenerativer Energien;
8. Revitalisierung der regionalen Nahrungsgüterproduktion und generell der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte.

Von einem solchen öffentlichen ökologischen Zukunftsinvestitionsprogramm würden, verbunden mit Arbeitszeitverkürzung, Anreize für eine Beschäftigung initiiierende ökologische Modernisierung der Wirtschaft ausgehen. Zugleich würde es private Investitionen anstoßen.

Öffentliche Gelder konsequent beschäftigungsorientiert einsetzen

Die öffentliche Hand ist es den west- wie ostdeutschen Lohnsteuerzahlerinnen und Lohnsteuerzahlern schuldig, Haushaltsmittel vor allem zur Bekämpfung des gesellschaftlichen Hauptübels, der

Massenarbeitslosigkeit, und nicht zur Finanzierung von Arbeitslosigkeit einzusetzen.

Das erfordert:

- Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor als gemeinwirtschaftliches Segment auf dem ersten Arbeitsmarkt, der in den Jahren 1997 und 1998 mindestens 200 000 bis 300 000 dauerhafte und tariflich bezahlte Beschäftigungsverhältnisse in den Bereichen der sozio-kulturellen Infrastruktur, beim Aufbau von Selbsthilfeeinrichtungen, in Renaturierungsprojekten sowie sozialen und ökologischen Beratungsdiensten hervorbringen, die Arbeitslosenversicherung entlasten und neues Steueraufkommen bringen könnte. Dabei müssen Frauen entsprechend ihrem Anteil an den Erwerbslosen eingestellt werden (siehe dazu Antrag der Gruppe der PDS vom 6. März 1997 – Drucksache 13/7147).
- Orientierung der Fördermittelvergabe an der Zahl der zu schaffenden bzw. zu erhaltenden Arbeitsplätze statt an der Höhe der Investitionssumme. Hierzu sollen auf das Investitionsvolumen bezogene Mindestbeschäftigungseffekte bestimmt und die Vergabe größerer Förderbeträge an direkte Arbeitsplatzwirkungen in der Region gebunden werden.

Nur so wird nicht länger das Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen, sondern die Entstehung neuer Erwerbsarbeitsplätze subventioniert.

- Konzentration der gesamten Förderung, insbesondere auch der Forschungs- und Wissenschaftsförderung, auf regionale Arbeitsmarkt-Brennpunkte, auf aussichtsreiche Gebiete des Strukturwandels und des Zuwachses von Arbeitsplätzen, z. B. industrielle Neuansiedlungen für Umweltschutz- und Sicherheitstechnikproduktionen sowie die Stabilisierung und Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes.
- Grundlegende Reformierung der traditionellen Wirtschaftsförderung durch Ergänzung bestehender Eigen- und Risikokapitalprogramme für kleine und mittlere Unternehmen um stille Beteiligungen der öffentlichen Hand an Unternehmen und Bürgschaften. Diese Beteiligungen sollen ablösbar sein, aber eine demokratische Mitbestimmung und Einflußnahme der Beschäftigten in den geförderten Unternehmen unterstützen, indem die Vergabe an die Existenz von Betriebsräten und die Geltung des Montan-Mitbestimmungsgesetzes für den Förderzeitraum gebunden ist.
- Schaffung der Voraussetzungen für die Bildung von Landes-Sanierungsbeteiligungsgesellschaften durch notwendige Kapitalausstattung und Übergabe von Flächen des Bundes, um größere Teile von Unternehmen, die sonst in die Gesamtvollstreckung gehen müßten, vor Liquidation zu bewahren und so Arbeitsplätze zu erhalten.

- Veränderung der Schwerpunkte und der Förderkriterien für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ in folgenden Richtungen:
 - Ausbau der Landesentwicklungs- und Regionalplanung; Bindung der Fördermittelvergabe an die Umsetzung der geplanten Wirtschafts-, Sozial- und Umweltentwicklung; Stärkung der Mitbestimmungsmöglichkeiten regionaler Akteure, Installieren von Vergabegremien, in denen Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern, Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern vertreten sind;
 - Ausdehnung der Förderung auf die Bereiche Umwelt, soziale Infrastruktur, Wissenschaft und Forschung;
 - weitgehende Konzentration der Förderung wirtschaftsnaher Infrastrukturmaßnahmen auf die Erschließung von Industriebrachen, anstelle von Neuansiedlungen auf der „grünen Wiese“;
 - Förderung der Herausbildung und Festigung von wirtschaftlichen Verflechtungsbeziehungen in den Regionen und damit Einflußnahme auf den Strukturbereinigungs- und -umbauprozess, der sich als Folge der Existenzgründer- und Konkurswelle vollzieht;
 - Überwindung der ressortmäßigen Einzelförderung und Sicherung einer Verzahnung der einzelnen Programme.
- Verbindliche Fortsetzung der Mitfinanzierung von Fördermaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz in 1997 und 1998 durch die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben.
- Verbesserung des Marktzugangs für ostdeutsche Produkte und Leistungen durch entsprechende Ausgestaltung öffentlicher Ausschreibungen.
- Beteiligung von in den neuen Ländern und Berlin ansässigen Unternehmen zu mindestens 50% am Volumen der von der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Berlin-Umzug von Regierung und Parlament auszulösenden öffentlichen Aufträge.

Wissenschafts- und Forschungsförderung als Zukunftsvision begreifen

Intelligente, ressourcensparende Lösungen für eine zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung hängen entscheidend ab vom „Rohstoff“ Information und Wissen. Auch können Marktanteile für neue Erzeugnisse und Technologien nur durch Innovation erreicht werden. Insbesondere geht es um:

- öffentlich geförderten ökologischen Umbau der Wirtschaft mittels einer Technologiepolitik, die eine Alternative zu den bisherigen umweltbelastenden und hochrisikobehafteten Techniken und Technologien bieten bzw. entwickeln kann. Förderung des Entstehens technologischer Linien, die Ressourcenrecycling garantieren und erneuerbare Rohstoffe nutzen (effiziente

Lösungen für Solardächer bei Plattenbauten, Umsetzung der Agenda 21, umweltgerechtes Bauen). Dazu kann beitragen:

- mittelfristige Gestaltung der Förderprogramme als zuverlässige Kalkulationsgrundlage
- rechtzeitige Klärung der Fortführung bestehender Programme
- durchgängige Förderung aller Stufen des Innovationszyklus bis zum Marketing für die neuen Erzeugnisse
- Bereitstellung von Risikokapital besonders für technologieorientierte Unternehmen
- Reduzierung des notwendigen Eigenanteils bei der Beantragung von Fördermitteln auf Bundes- und Länderebene und Ausbau eines Bundesbürgschaftsprogramms
- Ausbau der Verbundforschung durch Forschungskoordination zwischen Wirtschaft und Wissenschaft
- Erhalt noch vorhandener und Ausbau von Industrieforschungskapazitäten durch mittelfristig stabile Personal- und Projektförderung;
- Aufforderung an Konzerne (z. B. BASF Aktiengesellschaft, Siemens AG), Großforschungseinrichtungen in die neuen Länder zu verlegen und stabil mit den dortigen Universitäten zusammenzuarbeiten sowie Realisierung durch entsprechende Vergabe von Bundesforschungsmitteln.

Ausbildung der Jugend sichern

Um allen jungen Menschen die Chance einer soliden Ausbildung zu geben und den Start in eine berufliche Zukunft zu ermöglichen, sind folgende Aufgaben in Angriff zu nehmen:

- sofortige Ausarbeitung gesetzlicher Grundlagen für eine solidarische Ausbildungsumlagefinanzierung nach dem Vollkostenprinzip über die Arbeitsämter;
- unverzüglicher Start einer Gemeinschaftsinitiative von Bund und neuen Ländern zur Schaffung betrieblicher und überbetrieblicher Lehrstellen;
- Fortsetzung der Sonderprogramme für überbetriebliche Lehrlingsausbildung wegen der in Treuhand- und Treuhandnachfolgeunternehmen massenhaft wegfallenden Ausbildungsplätze.

Statt Privatisieren um jeden Preis unterschiedliche Eigentumsformen akzeptieren und Kommunen mit den erforderlichen Mitteln ausstatten

Die den wirtschaftlichen Aufbau behindernde rigide Privatisierungspolitik der Bundesregierung ist abzulösen durch eine Politik, die auch genossenschaftliches, kommunales und Eigentum in öffentlicher Hand akzeptiert und all diesen Formen eine chancengleiche Entwicklung wie dem Privateigentum gewährleistet.

Dazu ist insbesondere erforderlich:

- Förderung aller landwirtschaftlichen Unternehmen, unabhängig von der Unternehmensform, nach gleichen Grundsätzen. Das schließt ein Bürgschaftsprogramm zur Kreditgewährung an Agrargenossenschaften für den notwendigen schnellen Abschluß der Vermögensauseinandersetzungen mit ehemaligen Mitgliedern ein;
- Übertragung von bisher nicht privatisierten Flächen aus dem Bodenreformfonds an die Länder bzw. Kommunen, um deren regionale Verantwortung und Handlungsmöglichkeiten zu verbessern;
- Aufhebung der Zwangsprivatisierung kommunaler und genossenschaftlicher Wohnungen nach dem Altschuldenhilfegesetz;
- gleichberechtigte Förderung von Genossenschaften als besonders in Ostdeutschland verbreitete Form der Bildung von Wohneigentum;
- Verbleib der noch im Bestand der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben befindlichen Unternehmen in Bundesbesitz, bis die dort bestehenden Arbeitsplätze entsprechend dem Treuhandgesetz gesichert und bei einer Privatisierung deren Bestand vertraglich gewährleistet sind;
- Übergabe von Betrieben an die dort Beschäftigten mit einer späteren Kaufoption;
- Gewährung einer mindestens bis zum Jahre 2002 gesetzlich garantierten Investitionspauschale für die ostdeutschen Kommunen von jährlich 3 Mrd. DM.

Beendigung der Rechtsunsicherheit in Eigentumsfragen

Im siebten Jahr der deutschen Vereinigung muß der fortwährende Ost-West-Vermögenstransfer zugunsten immer neuer Vereinigungsgewinnler beendet und für die ostdeutschen Bürgerinnen und Bürger durch endgültige Klärung der Eigentumsfragen im Interesse der in den neuen Ländern Tätigen Zukunftssicherheit geschaffen werden. Auch ist dies eine unerläßliche Voraussetzung für die Entfaltung wirtschaftlicher Tätigkeit in den neuen Ländern. Insbesondere geht es um folgende Schwerpunkte:

- Beendigung aller Versuche, die Ergebnisse der demokratischen Bodenreform zu revidieren;
- Vertrauensschutz für Eigentümerinnen und Eigentümer von Bodenreform-Grundstücken, die auf der Basis des sog. „Modrow-Gesetzes“ rechtmäßig in die Grundbücher eingetragen wurden, entsprechende Novellierung des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB);
- gesetzlicher Schutz der redlich erworbenen Nutzungs- und Eigentumsrechte an Böden und Gebäuden bei von den Betroffenen nicht zu vertretenden Form- oder Verfahrensfehlern aus Verträgen in der DDR-Zeit;

- Beendigung der kalten Enteignung von Grundstücksbesitzerinnen und Grundstücksbesitzern über höhere Gebühren für Kanalisationsanschlüsse, Straßenbau usw.

Demokratische Kontrolle der Erfüllung der Treuhand-Verträge und der Tätigkeit der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen

Flankierend zu den Befugnissen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages zur Kontrolle der Arbeit der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen sind durch Gesetz zu regeln:

- Mitspracherechte der neuen Länder bei den Entscheidungen der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen und der Kontrolle der Privatisierungsverträge, insbesondere bei der Durchsetzung der in ihnen verankerten Arbeitsplatzzusagen;
- Mitwirkungspflicht der Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen bei der Realisierung der Arbeitsplatzzusagen in den Unternehmen sowie Korrektur offenkundiger Fehler in der Bilanzfeststellung und Wertermittlung durch die Treuhandanstalt bzw. ihrer Nachfolger bei Vertragsabschlüssen;
- Rücknahme regional strukturbestimmender Unternehmen in die Treuhand-Nachfolgeeinrichtungen beim Scheitern von Privatisierungen.

Finanzierung einer wirtschaftlichen und ökologischen Alternative

Eine Reihe der angeführten Maßnahmen erfordert zur Realisierung geringe bzw. keine finanziellen Mittel, sondern politisch verantwortungsbewußtes Handeln des Bundes gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Kommunen und Investoren in den neuen Ländern.

Insbesondere geht es um:

- die Festlegung eines zeitlichen Rahmens, des Umfangs und der Intensität der Wirtschaftsförderung in Ostdeutschland, um eine perspektivisch verlässliche Anlage für mindestens 10 bis 15 Jahre, Beibehaltung des Umfangs und der Sicherung der Finanzierungsquellen für Länder und Kommunen;
- die Weiterentwicklung des Instrumentariums der Wirtschaftspolitik und -förderung und seiner Anwendung wie engere Verflechtung von Wirtschafts-, Struktur-, Technologie-, Beschäftigungs- und Umweltpolitik mit der Wirtschaftsförderung, komplexe und langfristige Anlage der Struktur- und Industriepolitik, die Erhöhung der praktischen Rolle und Wirksamkeit regionaler Entwicklungskonzepte, die Reduzierung des Umfangs der Instrumente und Programme, die Vereinfachung ihrer Nutzung und ihre Hinwendung zu den entscheidenden Problemen, Schwachstellen und Zielen (Eigenkapital und Risikokapital, Liquidität, Absatz, speziell auf den Weltmärkten, Innovationskraft, Beratung), der Erhöhung des Gewichts des Beteiligungskapitals (stille Beteiligungen), Unterstützung von Demokratisierung und Mitbestimmung;

- zügige Übertragung des Vermögens, welches entsprechend den gesetzlichen Regelungen die ostdeutschen Kommunen erhalten sollen;
- gesetzliche Neuregelung von Entschädigungen für Vermögenswerte, die nicht an Kommunen übertragen werden können, weil sie im Rahmen von Unternehmensverkäufen bereits veräußert wurden.

Einige der vorgeschlagenen Maßnahmen sind aufwendig. Das betrifft z. B. die Finanzierung eines öffentlichen ökologischen Zukunftsinvestitionsprogramms, die Wirtschaftsförderung, die Finanzausstattung der Kommunen, den Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor und den Anschub der beruflichen Ausbildung. Mittel dafür sind aus folgenden Quellen zu erschließen:

- zweckgebundene Verwendung bisher nicht genutzter Treuhand-Rückstellungen und Erlöse aus „Unternehmensliquidationen“ zur Stabilisierung industrieller Kerne;
- Realisierung der Nachforderungen in Höhe von etwa 20 Mrd. DM aus der Privatisierung der Banken der DDR entsprechend den Feststellungen des Bundesrechnungshofes dazu (Bericht des Bundesrechnungshofes vom 27. September 1995);
- Abgabe (Steuer) für Besserverdienende in Höhe von 10% der Steuerschuld ab einem jährlichen Nettoeinkommen von 65 000 DM (ohne Weihnachts- und Urlaubsgeld u. ä.) als Alternative zum gegenwärtigen Solidaritätszuschlag;
- Umschichtung im Bundeshaushalt, z. B.:

Die für den Transrapid in Aussicht genommenen Bundesmittel werden für den Erhalt und den Ausbau der Bahn-Infrastruktur genutzt.

Die für die Anschaffung des Eurofighters vorgesehenen Bundesmittel werden für den Einstieg in den ökologischen Umbau der Wirtschaft mittels adäquater Technologiepolitik eingesetzt;

- Auflage eines mindestens fünfjährigen Investitionsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau mit Krediten in einem jährlichen Volumen von 15 Mrd. DM und einer Zinsverbilligung von 2,5% für öffentliche Investitionen in den neuen Ländern;
- anteilige Nutzung von Mitteln aus einer befristeten Abgabe auf große Geld- und Immobilienvermögen der privaten Haushalte, der Versicherungsgesellschaften sowie der Kreditinstitute. Sie soll auf Geld- und Immobilienvermögen – soweit sie einen Nettowert von 500 000 DM übersteigen – über 10 Jahre hinweg mit 2% pro Jahr erhoben werden, insgesamt also 20% betragen. Selbstgenutztes, den Lebensmittelpunkt bildendes Wohneigentum wird in die Berechnungsgrundlage des Vermögens nicht einbezogen. Beim Gesamtvermögen privater Haushalte über 2 Mio. DM wird die Vermögensabgabe bis auf 30%, verteilt auf 10 Jahre, erhöht. Damit könnten im genannten Zeitraum jährlich Mittel in einer Größenordnung von min-

destens 50 Mrd. DM von privaten Haushalten und 10 Mrd. DM von Kreditinstituten und Versicherungen insbesondere für die Initiierung von arbeitsplatzschaffenden Umstrukturierungsmaßnahmen erschlossen werden.

Demokratische Gestaltung der sozialen und ökologischen Alternative

Für ein konkretes Ausgestalten der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung ist durch die Bundesregierung ein ostdeutscher Runder Tisch einzuberufen, an dem Verbände, Kirchen, Organisationen, Gewerkschaften, Arbeitsloseninitiativen und Arbeitgeber zur Analyse der Situation und zur gemeinsamen Erarbeitung von Lösungswegen in den neuen Ländern mitwirken können.

Bonn, den 22. April 1997

Dr. Christa Luft
Wolfgang Bierstedt
Dr. Barbara Höll
Rolf Kutzmutz
Dr. Günther Maleuda
Dr. Uwe-Jens Rössel
Dr. Gregor Gysi und Gruppe